

3462/AB XXIV. GP

Eingelangt am 22.12.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am Dezember 2009

GZ: BMF-310205/0203-I/4/2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3440/J vom 22. Oktober 2009 der Abgeordneten Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Gemäß Teil 2 der Anlage zu § 2 , Abschnitt L, Z. 13 des Bundesministeriengesetzes 1986, idgF, fällt die Verwaltung der Anteilsrechte des Bundes an den Unternehmungen im Sinne des Bundesverfassungsgesetzes, mit dem die Eigentumsverhältnisse an den Unternehmungen der österreichischen Elektrizitätswirtschaft geregelt werden, BGBl. I Nr. 143/1998 Art. 2, idgF, in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend.

Die in der vorliegenden parlamentarischen Anfrage gestellten Fragen fallen somit in den Zuständigkeitsbereich des genannten Ressorts und nicht in die Vollziehung des Bundesministeriums für Finanzen.

Mit freundlichen Grüßen